STADTRHEIN U Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen KORTH STADT



Besprechungsprotokoll

Besprechung an	n 21.09.2022			
TN	Robert Reifschneider, OV Rheinbischofsheim Annette Sänger, OVin Linx Annette Streif, Straßenverkehrsbehörde LRA Ortenaukreis Rainer Schätzle, Polizeidirektion Offenburg Alexander Bertschinger, Regierungspräsidium Freiburg Julia Hangs, Bauamtsleiterin Stadt Rheinau Ralf Ludwig, Tiefbau Stadt Rheinau			
Verteiler	Teilnehmende über die Stadt Rheinau			
ТОР	Thema	wer	Bis wann	Status
Ziel des Termins	Der Termin diente der Klärung der rechtlichen und planerischen Randbedingungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Linx und Rheinbischofsheim			
Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen	Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (OPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des OPNVs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Daraus ergibt sich die gesetzliche Notwendigkeit des Umbaus. Politisches Ziel des Landes Baden-Württemberg ist die Verbesserung des ÖPNV. Der Umbau der barrierefreie Umbau Bushaltestellen ist dafür ein wichtiger Baustein.			
	die Gemeinden beantragen können. Der Umbau muss dafür bis Ende 2022 erfolgen.			
Art des Umbaus	Der Umbau erfolgt in der Regel so, dass die Haltestelle an direkt an die Straße verlegt werden, sofern die Verkehrsbelastung und die Taktung nicht zu groß sind. Im Ortenaukreis werden nach Information des Landratsamtes nahezu alle Haltstellen in dieser Form umgebaut. Busbuchten werden demnach aufgegeben, auch weil sie in der Regel oft zu kurz und der Platz für die zu Fuß Gehenden zu klein ist.			
Normative Randbedingungen	Wesentlich sind zum einen die notwendigen Platzverhältnisse. Diese müssen nach RASt (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) und EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV) folgende Mindestmaße haben: Breite Gehweg und Aufstellfläche > 3,00 m Länge Haltestellenord 14 bis 18 m Höhe Haltestellenbord 18 cm Max. Längsneigung 3 %			

STADTRHEIN Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen KORTH ST



Besprechungsprotokoll

	Maximale Querneigung 2,5 %		
	Bei Erhalt der Busbucht müsste diese zudem eine Mindestlänge von 88,70 m und eine Busbuchtbreite von mindestens 3,00 m haben.		
Verkehrsstärke	In einer Broschüre des Landratsamtes wurden Empfehlungen hinsichtlich der Verkehrsstärken gemacht. Demnach muss eine Busbucht bestehen bleiben, wenn die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) über 14.000 Fahrzeuge liegt.		
	Frau Streif, Landratsamt geht davon aus, dass die Verkehrsstärke in Rheinbischofsheim und Linx geringer ist. Herr Schätzle, Polizeidirektion weist darauf hin, dass selbst wenn die Verkehrsstärke größer wäre, der Erhalt der Busbuchten nicht möglich ist, weil die Platzverhältnisse zu gering sind.		
	Es wird übereingekommen, dass die Verkehrsstärken noch einmal vorsorglich geprüft werden, wobei anzumerken ist, dass es im betreffenden Gebiet keine Zählschleifen zur genauen Erfassung gibt. Die Zahlen aus dem Lärmaktionsplan und ggf. sollen zur Orientierung herangezogen werden.	LRA und Stadt	
Umbau der	Die Stadt Rheinau hat zunächst in einer		
Busbuchten in	Machbarkeitsstudie 37 Haltestellen auf Rheinauer		
Rheinau	Gemarkung überprüft. Der Gemeinderat hat sich in seiner		
	Sitzung am 22.12.2021 mit dem Konzept für die Stadt		
	Rheinau befasst und den Auftrag für den barrierefreien		
	Umbau von 23 Haltestellen in den Stadtteilen der Stadt		
	Rheinau beschlossen. Hierfür wurden Fördermittel beantragt und bewilligt.		
	Am 09.02.2022 wurden in einer Ortsbegehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden die		
	Haltestellen nochmals überprüft und die konkreten Rahmenbedingungen für den Umbau festgelegt. Dabei		
	wurde festgestellt, dass die vorhandenen Planunterlagen		
	aus der Beantragung teilweise angepasst werden müssen.		
	Außerdem soll der Flächengewinn durch den Wegfall der		
	Buchten für eine Begrünung genutzt werden.		
	Im Rahmen dieser Ortsbegehung kamen die Haltestellen		
	in Rheinbischofsheim, die ursprünglich nicht in den 23		
	Haltestellen enthalten waren, mit in das		
	Umbauprogramm hinzu		
Konkrete	Die konkrete Situation der Haltestellen in Linx, Linx-		
Situation	Hohbühn und Rheinbischofsheim wurde diskutiert, auch im Hinblick darauf, ob es Alternativen geben könnte.		
	Unter den örtlichen Rahmenbedingungen ist der		
	barrierefreie Umbau nur mit Wegfall der Busbuchten		
	möglich. Die einzige Ausnahme stellt die Haltestelle Linx-		
	Hohbühn, Richtung Kehl dar, wo aufgrund von		

STADTRHEIN U Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen KORTH STADT



Besprechungsprotokoll

	Brückenwiderlager und unterirdischer Kanalisation der Umbau extrem aufwendig wäre. In Abspracht mit den Teilnehmern des Ortstermins am 09.02.2022 wurde vereinbart, diese eine Haltestelle nicht umzubauen, ohne dass dies förderschädlich ist.		
	Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.		
Sichtweise der Ortsteile	Frau Sänger und Herr Reifschneider erläutern die problematische Situation in ihren Ortsteilen, wo der Umbau kontrovers diskutiert wird und verkehrliche Behinderungen für den Autoverkehr und in Hohbühn auch für den Radverkehr befürchtet werden. Landratsamt und Polizei erläutern, dass in den Orten, wo Haltestellen bereits umgebaut sind, es nicht zu Behinderungen gekommen ist, auch weil die Haltezeit in der Regel sehr kurz ist. Nachvollziehbar war für alle beteiligten, dass der Umbau eine letztlich grundlegende Änderung darstellt, weil es die Busbuchten die letzten 60 Jahre gab und alle daran gewöhnt sind.		
Begrünung	Herr Schätzle, Polizeidirektion weist darauf hin, dass bei Begrünung darauf geachtet werden muss, dass diese niht die Sichtdreiecke behindert. Frau Kort sichert dies für die geplante Bepflanzung zu.		
Weiteres Vorgehen	Das Bauamt ergänzt noch die Vorlage für den OR Rheinbischofsheim, auch hinsichtlich darauf, dass nur über die Begrünung abgestimmt wird, nicht über den grundsätzlichen Umbau, der erforderlich ist. Hier gibt es nur eine Kenntnisnahme durch den OR. Der Termin für die OR-Sitzung muss noch benannt werden. Frau Korth nimmt daran teil.		

Dr. Katrin Korth, 11.10.2022